



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 03.09.2020

Betreiber: REMONDIS GmbH & Co. KG
Standort: Dieselstr. 3 in 44805 Bochum

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage (Nr. 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.07.2020
Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 15 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: ./.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftemissionen, Lärmemissionen, Abfallstrom

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: ./.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.